

## Lebenspartnerschaftsvertrag

Verhandelt zu ... am ...

Vor der/dem unterzeichnenden Notarin/Notar ...  
in ...

erschienen heute

...

und

...

Die Erschienenen erklärten:

Wir leben miteinander in einer Partnerschaft und wollen am ... eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG begründen. Der von uns gewählte Vermögensstand ergibt sich aus der nachfolgenden Erklärung.

Die Notarin/der Notar belehrte uns darüber, dass die allgemeinen und die güterrechtlichen Wirkungen für unsere eingetragene Lebenspartnerschaft den Sachvorschriften des Register führenden Staates unterliegen werden.

Wir wurden weiter über das Wesen und die Bedeutung des gesetzlich vorgesehenen Vermögensstandes der Ausgleichsgemeinschaft belehrt.

Die Notarin/der Notar hat uns auch über mögliche gegenseitige Unterhaltsansprüche nach einer Aufhebung unserer Lebenspartnerschaft belehrt.

Sodann baten die Erschienenen um Beurkundung des nachfolgenden Lebenspartnerschaftsvertrages:

### 1. Lebenspartnerschaftsname

Als Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen wir den Namen ...

Die/der Erschienene zu ... fügt dem Lebenspartnerschaftsnamen ihren/seinen Geburtsnamen ... an / stellt dem Lebenspartnerschaftsnamen ihren/seinen Geburtsnamen ... voran und heißt in Zukunft ...

Für den Fall der Aufhebung der Lebenspartnerschaft durch gerichtliche Entscheidung vereinbaren wir, dass die/der Erschienene zu ... den Lebenspartnerschaftsnamen nicht mehr führt.

## **2. Vermögensstand**

Als Vermögensstand vereinbaren wir den der Ausgleichsgemeinschaft. Dieser soll am Tag der Begründung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Kraft treten.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung in § 6 LPartG vereinbaren wir: ...

Die/der Erschienene zu ... ist Inhaberin/Inhaber der Firma ... Das gesamte betrieblich gebundene Vermögen soll im Fall der gerichtlichen Aufhebung unserer Lebenspartnerschaft nicht dem Vermögensausgleich unterfallen.

## **3. Sonstige vermögensrechtliche Regelungen**

Abweichend von der gesetzlichen Regelung in § 8 Abs.2 LPartG vereinbaren wir, dass die Befugnis der Lebenspartner, über ihr Vermögen im Ganzen zu verfügen, nicht eingeschränkt wird. Jede/jeder darf auch über ihr/ihm gehörende Haushaltsgegenstände ohne Einwilligung des anderen Lebenspartners verfügen.

Während des Bestehens unserer eingetragenen Lebenspartnerschaft als Ersatz für zerstörte oder untergegangene Haushaltsgegenstände beschaffte Gegenstände werden Alleineigentum desjenigen Lebenspartners, der Eigentümer des zerstörten oder untergegangenen Haushaltsgegenstandes gewesen ist.

## **4. Unterhalt**

Wir verzichten für den Fall der Aufhebung unserer eingetragenen Lebenspartnerschaft durch eine gerichtliche Entscheidung wechselseitig auf die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und nehmen diesen Verzicht wechselseitig an. Dieser Verzicht gilt auch für den Fall, dass sich die derzeitigen Lebensverhältnisse wesentlich verändern sollten, und auch für den Fall der Not.

## **5. Gemeinsame Wohnung**

Wir bewohnen derzeit gemeinsam die in ... gelegene Wohnung. Diese steht im Alleineigentum der/des Erschienenen zu ... Die/der Erschienene zu ... verpflichtet sich, im Fall der Trennung innerhalb von ... eine eigene Wohnung zu suchen und dort zu wohnen. Bis zum Auszug zahlt sie/er an die/den Erschienenen/n zu ... monatlich .... Euro. Dadurch sind alle Kosten und Nebenkosten abgegolten

## 6. Erbeinsetzung

Die Erschienenen setzen sich gegenseitig zu Alleinerben ein und nehmen diese Erbeinsetzung gegenseitig an. Hiervon abweichende in der Vergangenheit getroffene letztwillige Verfügungen heben sie auf.

Für den Fall des Todes der/des Letztversterbenden vereinbaren sie ...

Die Partner behalten sich vor, im Falle der Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft durch gerichtliche Entscheidung von diesem Erbvertrag zurückzutreten.

*(Die Partner können selbstverständlich auch in einem gesonderten Erbvertrag oder gemeinschaftlichen Testament letztwillig verfügen.)*

## 7. Umgangsrecht

Die/der Erschienene zu ... ist Mutter/Vater des am ... geborenen Kindes ... Sie/Er ist Inhaber des alleinigen Sorgerechts. Das Kind wird in der eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Für den Fall der Trennung oder der Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft durch gerichtliche Entscheidung vereinbaren wir folgendes Umgangsrecht für die/den Erschienenen zu ... :

## 8. Vollmacht

Die Erschienenen erteilen hiermit einander Vollmacht, über alle Bankkonten zu verfügen. Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus und ist jederzeit widerrufbar.

*(Vollmachten sind in der eingetragenen Lebenspartnerschaft grundsätzlich entbehrlich, diese Regelung empfiehlt sich allerdings im Hinblick darauf, nach dem Tode eines Partners zunächst den Zahlungsverkehr weiter abwickeln zu können.)*

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. (Ggf. Ersetzung)

## 10. Kosten

Die Kosten dieser Beurkundung tragen die Erschienenen je zur Hälfte.

---

Unterschriften